



GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 18. 12. 2017

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 13. 12. 2017 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 22. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Eugen Hartmann, Gemeinderat Hans Peter Pfanner sowie die GemeindevertreterInnen, Mathias Wirbel, Nicole Pichler, Otto Lorünser, Enrico Schnell, Franz Siegele, Mag. Doris Stroppa, Helmut Graf, Thomas Bargehr.

Entschuldigt: Mathias Posch, Joachim Hillbrand

Ersatz: Sonja Burtscher

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Jahresabschluss GIG 2016
3. Voranschlag GIG 2018
4. Nachtragsvoranschlag 2017
5. Voranschlag Gemeinde 2018 und Festlegung der Finanzkraft
6. Beschäftigungsrahmenplan 2018
7. Anpassung der Entschädigungen für Gemeindemandatäre und Bürgermeister
8. Endabrechnung Neubau Gemeindehaus
9. Anfrage ASFINAG
10. Resolution Pflegeregress
11. Berichte des Bürgermeisters
12. Verordnung Gästetaxe
13. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
14. Allfälliges

BESCHLÜSSE

ad 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die 22. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden GemeindevorstandmitgliederInnen. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Bürgermeister begrüßt zudem die Buchhalterin Alexandra Kapeller. Zusätzlicher Tagesordnungspunkt 12): Gästetaxeverordnung

ad 2) Jahresabschluss GIG 2016

Das Finanzkonstrukt der Gemeinde-Immobilien-Gesellschaft wird besprochen und die Jahresabschlüsse 2016 der Immobilien-Verwaltungs-GmbH und der GmbH & Co KG werden vorgestellt und einstimmig angenommen. Die Auflösung der GIG wurde mit Hilfe des Notariats Zimmermann in Bregenz in Angriff genommen.

ad 3) Voranschlag GIG 2018

Der Voranschlag für die Gemeinde-Immobilien-Gesellschaft 2018 wird besprochen und ebenfalls einstimmig angenommen. Es ist davon auszugehen, dass die GIG Mitte des kommenden Jahres aufgelöst ist.

ad 4) Nachtragsvoranschlag 2017

Die einzelnen Posten des Nachtragsvoranschlags 2017 werden nach vorgelegtem Papier erläutert und einstimmig beschlossen.

ad 5) Voranschlag 2018 und Festlegung der Finanzkraft

Der Voranschlag 2018 ist gemäß § 73 Abs. 4 GG den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt worden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 6. 12. 2017 wurde zum vorliegenden Voranschlagsentwurf Stellung genommen, dieser einstimmig genehmigt und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Dieser schließt somit wie folgt ab:

Einnahmen aus der Erfolgsgebarung	€ 2.807.800,-
Einnahmen aus der Vermögensgebarung	€ 674.000,-
Ausgaben der Erfolgsgebarung	€ 2.669.600,-
Ausgaben der Vermögensgebarung	€ 812.200,-

Die vorläufige Summe der Finanzkraft 2018, welche aus den Voranschlagszahlen des Vorjahres, aus den Summen der Grund- und Kommunalsteuer sowie aus den Ertragsanteilen des Bundes ermittelt werden, beträgt € 1.032.100,-. Dies entspricht einem Plus von € 46.300,- gegenüber dem Vorjahr. Nach Erläuterungen zu den einzelnen Posten durch den Vorsitzenden und Beantwortung einzelner Fragen wird dem Antrag auf Genehmigung des Voranschlags und der Finanzkraft einstimmig entsprochen.

ad 6) Beschäftigungsrahmenplan

Gemäß § 3 des Gemeindeangestelltengesetzes hat die Gemeindevertretung jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten zu entnehmen sind. Für das Jahr 2018 sieht dieser für unsere Gemeinde 31 Beschäftigte (21 Frauen, 10 Männer) mit einer Beschäftigungsobergrenze von 17,013 % (Vollzeitäquivalent) vor.

Der Beschäftigungsrahmenplan wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

ad 7) Anpassung der Entschädigung für Gemeindefraktanten und Bürgermeister

Entsprechend dem vom Präsidenten des Rechnungshofes bekanntgegebenen Anpassungsfaktors erhöhen sich die Bezüge für 2018 um 1,5 %. Auch dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

ad 8) Endabrechnung Neubau Gemeindehaus

Die Endabrechnung des Neubaus des Gemeindehauses liegt vor und wir haben erfreulicherweise eine Punktlandung erreicht. Die Gesamtkosten inkl. Vorplatz, Möbeln, Spielplatz, ... also allem, was aktuell im Gemeindehaus vorhanden ist – betragen € 2.525.185,96. In der Ausschreibung und bei unseren Berechnungen sind wir von € 2,5 Mio. ausgegangen. Bei der aktuellen Baukonjunktur wäre dies nicht mehr

möglich, wir müssten heute mit ca. 20 % Mehrkosten rechnen. Sowohl der Zeitpunkt, als auch die Möglichkeit die VOGEWOSI mit der Bauleitung und dem Finanzcontrolling zu beauftragen, hat sich als großes „Plus“ bei der Umsetzung und der Einhaltung der Baukosten erwiesen. Die Gemeindevertretung nimmt die Endabrechnung einstimmig zur Kenntnis.

ad 9) Anfrage ASFINAG

Die ASFINAG plant die Errichtung einer dritten Fahrspur zwischen dem Dalaaser Tunnel und der Franzensbrücke (siehe auch Gemeindevertretungssitzung vom 6. 7. 2016). Dazu benötigen sie von der Gemeinde Innerbraz eine Teilfläche von Gst. Nr. 936/2 im Ausmaß von 630 m². Der Gemeindevertretung liegt der Vertragsentwurf für diese Ablöse vor. Ein Geh- und Fahrrecht für die Gemeinde Innerbraz und die Viehtransporte und Viehtriebmöglichkeiten für die berechtigten Alpgemeinschaften bleiben aufrecht. Die Gemeindevertretung stimmt dem Vertragsentwurf samt Schätzgutachten grundsätzlich zu. Die geplante Vorgehensweise wird noch mit den Vertretern der Alpgemeinschaft besprochen. Dieser Beschluss erfolgt einstimmig. In diesem Zusammenhang wird auch die löchrige, zu niedere und teilweise fehlende Lärmschutzwand im Bereich Gasteltobelgalerie und der Fa. Roth besprochen. Der Bürgermeister wird sich um dieses Anliegen und auch die Frage über die Zukunft der S 16 kümmern.

ad 10) Resolution Pflegeregress

Mit der Abschaffung des Pflegeregresses erwachsen den Gemeinden beträchtliche Mehrkosten. Die Gemeinden Österreichs fordern in einer Resolution den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstandenen Mehrkosten. Diese Resolution wird einstimmig angenommen.

ad 11) Berichte des Bürgermeisters

Kindergartenversuch: Für die Führung des Kinderhauses war die Einreichung eines Kindergartenversuchs notwendig. Dieser wurde nunmehr bis 2022 bewilligt.

Bewilligung Kinderhaus: Inzwischen ist auch die Betriebsbewilligung für das Kinderhaus eingetroffen.

ad 12) Verordnung „Gästetaxe“

Die neue „Gästetaxeverordnung“ wird der Gemeindevertretung vorgelegt und einstimmig beschlossen. Sie ersetzt somit die Verordnung aus dem Jahr 2001.

ad 13) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 14) Allfälliges

Mathis Wirbel: Mit den zusätzlichen Subventionen für das Schwimmbad Braz durch die Gemeinde Innerbraz (2016 und 2017) ging die Frage nach einer Zukunftsplanung für das Schwimmbad einher. Doris Stroppa und der Bürgermeister werden sich dazu mit dem Tourismusverein in Verbindung setzen.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Die Schriftführerin



Mag. Doris Stroppa

Der Bürgermeister



Eugen Hartmann